



Luzern, 12. April 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 88**

Nummer: A 88
Protokoll-Nr.: 364
Eröffnet: 01.12.2015 / Finanzdepartement

Anfrage Müller Guido und Mit. über Ist auch das Finanzdepartement im Spar-Modus?**A. Wortlaut der Anfrage**

Der Kanton Luzern stellt auch Mitglieder in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK).

Da im Zusammenhang mit den aktuell erforderlichen Konsolidierungs- und Sparmassnahmen alle Ausgabenpositionen zu hinterfragen sind, stellen sich im Zusammenhang mit der SSK folgende Fragen:

1. Welche Personen (Anzahl und Funktion) haben im Auftrag des Kantons Einsitz in der SSK beziehungsweise in den einzelnen Fachkommissionen der SSK?
2. Welcher zeitliche Aufwand an bezahlten Arbeitsstunden ist für das Engagement dieser Personen erforderlich und mit welchen Kosten für den Kanton Luzern ist dies verbunden?
3. Über welche Kostenstelle werden die Aufwendungen/Kosten verrechnet und wie gross war der Betrag in den letzten drei Jahren (2012–2014)?
4. Mit welchem Auftrag sind die Vertreter des Kantons Luzern in diesen Gremien tätig?
5. Im Jahr 2018 feiert die SSK ihr 100-Jahr-Bestehen mit einem Grossanlass im Kanton Luzern. Welche Kosten entstehen dem Kanton Luzern für dieses Engagement, und über welche Dienststelle/n werden Ausgaben getätigt?
6. Beteiligt sich der Kanton Luzern mit Geldern aus dem Lotteriefonds an diesem Anlass?
7. Ist der Finanzdirektor bereit, als Zeichen der Solidarität gegenüber allen Betroffenen von Sparmassnahmen und in Form eines kostenbewussten Vorbildes auf die Durchführung dieses Anlasses im Kanton Luzern zu verzichten und auch keine Luzerner Delegation auf Kosten der Steuerzahler an die Jubiläumfeierlichkeiten der SSK zu entsenden?
8. Welche Auswirkungen hätte ein Rückzug aus den Gremien der SSK für den Kanton Luzern zur Folge?

Müller Guido
Zanolla Lisa
Müller Pirmin
Haller Dieter
Thalmann-Bieri Vroni
Omlin Marcel
Lang Barbara
Frank Reto

Meister Beat
Keller Daniel
Steiner Bernhard
Müller Pius
Knecht Willi
Gisler Franz
Arnold Robi
Graber Christian

Hartmann Armin
Zimmermann Marcel
Schärli Thomas
Graber Toni
Winiger Fredy
Troxler Jost
Dickerhof Urs
Bucher Hanspeter

B. Antwort Regierungsrat

Als Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden wurde die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) 1919 als Verein gegründet. Mitglieder der SSK sind die kantonalen Steuerverwaltungen und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV).

Die SSK bezweckt hauptsächlich "die Koordination, die Anwendung und die Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund".

Die SSK ist beratendes Organ der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) in Steuerfragen. Als solches wird sie in Vernehmlassungen zu Steuervorlagen des Bundes mit einbezogen. Im Bereich des interkantonalen Steuerrechts kann die SSK Fragen mittels Kreisschreiben regeln. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe leitet sie Informatikprojekte. Zur Aus- und Weiterbildung der Angestellten der Steuerverwaltungen bietet sie Kurse an (siehe auch www.steuerkonferenz.ch).

Zu Frage 1: Welche Personen (Anzahl und Funktion) haben im Auftrag des Kantons Einsitz in der SSK beziehungsweise in den einzelnen Fachkommissionen der SSK?

Zehn Personen vertreten den Kanton Luzern in 14 (von aktuell 26) Kommissionen oder Arbeitsgruppen der SSK. Davon bekleiden sechs Personen bei der Dienststelle Steuern eine Leitungsfunktion (Bereichs- oder Teamleitung), vier Personen sind wissenschaftliche Mitarbeitende oder Einschätzungsexperten.

Zu Frage 2: Welcher zeitliche Aufwand an bezahlten Arbeitsstunden ist für das Engagement dieser Personen erforderlich und mit welchen Kosten für den Kanton Luzern ist dies verbunden?

Der gesamte zeitliche Aufwand für das Engagement dieser Personen in Kommissionen oder Arbeitsgruppen der SSK beträgt rund 36 Arbeitstage im Jahr. Die entsprechenden Lohnkosten belaufen sich gesamthaft auf rund 26'300 Franken pro Jahr. Dazu kommen Spesen (für Fahrt, Verpflegung und vereinzelt Übernachtung) von durchschnittlich rund 100 Franken pro Tag oder 3'600 Franken pro Jahr. Insgesamt ergeben sich kalkulatorische Kosten von rund 30'000 Franken pro Jahr oder 833 Franken pro Arbeitstag.

Zu Frage 3: Über welche Kostenstelle werden die Aufwendungen/Kosten verrechnet und wie gross war der Betrag in den letzten drei Jahren (2012–2014)?

Die Kosten werden der Stammkostenstelle der entsprechenden Mitarbeitenden innerhalb der Dienststelle Steuern belastet. Die gesamten kalkulatorischen Kosten über die letzten drei Jahre betragen rund 90'000 Franken.

Zu Frage 4: Mit welchem Auftrag sind die Vertreter des Kantons Luzern in diesen Gremien tätig?

Die Mitwirkung des Kantons Luzern in den Gremien der SSK ist ein Ausfluss aus dem betrieblichen und politischen Leistungsauftrag der Dienststelle Steuern. Sie ist in den jeweiligen Stellenbeschreibungen dieser Personen festgehalten. Inhaltlich werden steuerrechtliche Detailfragen beraten. Die entsprechenden Ergebnisse fliessen in die Steuerpraxis und die Ausbildung der Steuerbehörden ein.

Zu Frage 5: Im Jahr 2018 feiert die SSK ihr 100-Jahr-Bestehen mit einem Grossanlass im Kanton Luzern. Welche Kosten entstehen dem Kanton Luzern für dieses Engagement, und über welche Dienststelle/n werden Ausgaben getätigt?

2018 findet in Luzern die 100. Generalversammlung statt. Diese wird im üblichen Rahmen der letzten Generalversammlungen durchgeführt. Sämtliche Kantone bestreiten turnusgemäss als Gastgeber solche Jahrestreffen. Die Jubiläumsveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der SSK findet dagegen erst 2019 im Kanton Tessin statt.

Die Kosten der Generalversammlung in Luzern werden im Wesentlichen durch die von den Teilnehmenden zu entrichtenden Tagungspauschalen gedeckt. Dem gastgebenden Kanton entstehen zusätzliche Kosten für Raumreservierungen, kleines Rahmenprogramm und Nachtessen. Diese fallen turnusgemäss ca. alle 25 Jahre an.

Zu Frage 6: Beteiligt sich der Kanton Luzern mit Geldern aus dem Lotteriefonds an diesem Anlass?

Nein.

Zu Frage 7: Ist der Finanzdirektor bereit, als Zeichen der Solidarität gegenüber allen Betroffenen von Sparmassnahmen und in Form eines kostenbewussten Vorbildes auf die Durchführung dieses Anlasses im Kanton Luzern zu verzichten und auch keine Luzerner Delegation auf Kosten der Steuerzahler an die Jubiläumfeierlichkeiten der SSK zu entsenden?

Traditionellerweise übt der Finanzdirektor des gastgebenden Kantons bei einer Jahresversammlung der SSK eine repräsentative Funktion aus. Seine persönliche Teilnahme verbunden mit einer Ansprache an die Teilnehmenden der Versammlung (Delegationen der andern Kantone und von Gerichten sowie weitere Gäste aus Wissenschaft und Politik) wird erwartet.

Eine kurzfristige Rücknahme der bereits vor längerer Zeit gegenüber der SSK abgegebenen Zusage zur Durchführung der Jahresversammlung 2018 brächte für den Kanton und den Standort Luzern einen beträchtlichen Reputationsschaden. Man kann schlecht über viele Jahre an entsprechenden Generalversammlungen teilnehmen, ohne selbst turnusgemäss auch eine Generalversammlung auszurichten. Falls sich der Kanton Luzern aus der Durchführung einer solchen Veranstaltung inskünftig zurückziehen möchte, käme dies faktisch einem Austritt aus der SSK gleich. Dieser Schritt wäre schweizweit einzigartig und mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden (siehe Antwort auf Frage 8). Für die Finanzierung des Anlasses verweisen wir auf die Antwort auf Frage 5.

Zu Frage 8: Welche Auswirkungen hätte ein Rückzug aus den Gremien der SSK für den Kanton Luzern zur Folge?

Der Kanton Luzern kann vom Fachwissen von Spezialistinnen und Spezialisten anderer Steuerverwaltungen und deren Erfahrung in erheblichem Ausmass profitieren. Ohne Mitwirkung in der SSK müsste der Kanton Luzern in vielen Fragen das jeweilige Wissen selber erarbeiten oder mangels eigener Ressourcen von Dritten teuer erarbeiten lassen. Dies würde ihn ein Vielfaches an Aufwand kosten. Der Kanton Luzern profitiert namentlich auch im Bereich der Ausbildung von den entsprechenden Lehrgängen der SSK (https://steuern.lu.ch/ueber_uns/org_weiterbildung). Das SSK-Ausbildungsprogramm stösst ebenfalls bei Mitarbeitenden der Luzerner Gemeindesteuerämter auf grosse Resonanz. Die Kurse sind speziell auf die Ausbildungsbedürfnisse der Steuerbehörden ausgerichtet, fachlich sehr fundiert und deutlich günstiger als vergleichbare privatwirtschaftliche Angebote. Dadurch werden neben dem Kanton auch die Ausbildungsbudgets der Gemeinden entlastet.

Der Kontakt im Rahmen der SSK fördert schliesslich eine einheitliche Umsetzung von Bundesrecht und schweizweit harmonisierte Praxen. Davon profitieren nicht zuletzt auch die steuerpflichtigen Personen und Unternehmen. Mit der Mitwirkung von Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern im Rahmen der SSK leistet das Finanzdepartement damit unter dem Strich einen ganz erheblichen Sparbeitrag, welcher die damit verbundenen Kosten um ein Vielfaches übersteigt.